



# HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2020

## Kleine Anfrage

**Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 19.11.2019**

**Ländliche Regionen in Hessen – Teil 3 Gigabitversorgung**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Auf der Basis des Koalitionsvertrages hat sich die Landesregierung vorgenommen, ländliche Regionen zu fördern und mehr für die guten Lebensbedingungen auf dem Land zu sorgen. Konkret wurde vereinbart „Für die ländlichen Regionen ist die Anbindung an Breitband und mobile Dienste mittlerweile von hoher Bedeutung. Bis 2025 werden wir Hessen durch die Umsetzung der „Gigabitstrategie für Hessen“ flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen versorgen.“ Bereits bis 2022 sollen die sozioökonomischen Einrichtungen flächendeckend mit Gigabit versorgt sein.

### **Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

Die Landesregierung misst dem Breitbandausbau im Allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung zu - im Besonderen dem Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum. Breitband ist die Basis-Infrastruktur für die Digitalisierung der Gesellschaft. Leistungsfähige Breitbandnetze sind essenzielle Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Für die hessischen Kommunen ist die Verfügbarkeit schneller Breitbandverbindungen zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Unternehmen benötigen schnelle Datenleitungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit - für Familien sind sie ein wichtiger Faktor bei der Wohnortwahl und für die Lebensqualität. Mit der Gigabitstrategie für Hessen hat die Landesregierung den Handlungsrahmen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der digitalen Infrastrukturen im Land Hessen gesetzt. Hierbei gilt, dass Teile des heutigen FTTC-Breitbandausbaus (Glasfaser bis zu den grauen Verteilerkästen am Straßenrand) bereits zur Erreichung des flächendeckenden Glasfaserausbaus beitragen. Der Ausbau der Festnetzinfrastruktur wird sich demzufolge in parallelen Schritten vollziehen.

Der Schwerpunkt liegt hierbei zunächst auf den sozioökonomischen Einrichtungen. Bildungseinrichtungen, Gewerbestandorte und publikumsorientierte öffentliche Einrichtungen sollen prioritär und möglichst bis zum Jahr 2022 angebunden werden. Diese Aufgabe wird deswegen seitens der Landesregierung vordringlich behandelt und ist ein Schwerpunktthema der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

Die flächendeckende Anbindung der Haushalte mit gigabitfähigen Anschlüssen soll dann bis 2025 erfolgen. Hierfür werden die bestehenden Kabel-TV-Netze weiterentwickelt und ergänzende Glasfasernetze – FTTB/H (Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die Wohnung) - realisiert. Es folgt dann die flächendeckende (geförderte) Anbindung mit Glasfaser bis zum Jahr 2030 (Infrastrukturziel 2030).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch ist der Anteil der Gemeinden in Hessen, die bereits über ein flächendeckendes Gigabit-Angebot verfügen?
- Frage 2. In welchen hessischen Gemeinden gibt es bisher noch keine Gigabitanschlüsse?
- Frage 10. Welche Gemeinden sollen im nächsten Jahr (2020) erstmals flächendeckend mit Gigabitanschlüssen versorgt werden?

Die Fragen 1, 2 und 10 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Die Ausstattung einer einzelnen Gemeinde mit einer flächendeckenden Gigabit-Infrastruktur hängt an vielen Faktoren. Gemäß Artikel 87 f des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen als privatwirtschaftliche Tätigkeit durch private Anbieter zu erbringen. Nur dort, wo der Markt nicht tätig wird (bei Marktversagen), kann die öffentliche Hand monetär fördern. Ein Marktversagen wird nach den aktuellen beihilferechtlichen Regelungen für Gebiete angenommen, in denen eine Verfügbarkeit von weniger als 30 Mbit/s besteht (Aufgreifschwelle) und in denen der Markt nicht innerhalb von drei Jahren eine solche Versorgung schafft. Aktuell besteht in Hessen bereits eine sehr gute Versorgung mit einer Quote von 93,5 % der Haushalte, die über 30 Mbit/s verfügen können. Mit dem Projektabschluss des größten Breitbandausbauprojekts in Europa, den fünf Landkreisen des Nordhessenclusters im November 2019 sowie der sukzessiven Erschließung des Vogelsbergkreises nach dem erfolgten Spatenstich im September 2019 wird die Versorgungsquote weiter steigen. Weiter führen derzeit die hessischen Landkreise Nachverdichtungsprojekte durch, bei denen insbesondere Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Gewerbestandorte direkt mit Glasfaser angebunden werden und noch unterversorgte Haushalte mit schnellem Internet erschlossen werden. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung in der Abdeckung mit mindestens 30 Mbit/s. Somit ist über die laufenden Nachverdichtungsprojekte eine weitere öffentliche Förderung in Hessen kaum noch möglich. Der momentane Bedarf der hessischen Haushalte wird aktuell weitestgehend gedeckt: zum Stand Mitte 2019 können rund drei von vier Haushalten bzw. Unternehmen in Hessen auf Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s zugreifen. Da jedoch insbesondere der künftige Bedarf nach ultraschnellen Internetverbindungen stark steigen wird, ist ein weiterer zukunftssicherer Ausbau der Datennetze in Form von Glasfaser-Gebäudeanschlüssen notwendig. Die Gigabitstrategie für Hessen weist daher das Ziel einer flächendeckenden FTTH/H-Versorgung bis 2030 aus. Als Teilziele sollen bis 2022 die sozioökonomischen Einrichtungen flächendeckend mit Gigabit versorgt sein - bis 2025 soll Hessen flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen versorgt sein.

Zur fördermodalen Umsetzung der für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen ist die Notifizierung des geplanten und derzeit in Vorbereitung befindliche Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes durch die EU-Kommission notwendig. Durch die erwartete damit einhergehende Erhöhung der Aufgreifschwelle wird die rechtliche Grundlage für den weiteren Gigabitusbau geschaffen. Die Hessische Landesregierung hat sich aktiv am Konsultationsverfahren zum geplanten sogenannten Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes beteiligt und geht nun davon aus, dass der Bund schnell die Rahmenbedingungen für eine Förderung des Gigabit-Ausbaus schafft. Mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes wird im Laufe des Jahres 2020 gerechnet.

Nach dem Breitbandatlas des Bundes sind derzeit (Stand Mitte 2019) drei Gemeinden in Hessen (Großkrotzenburg, Walluf, Eichenzell) flächendeckend (mehr als 95 % der Haushalte) mit Gigabit erschlossen, in 65 Gemeinden gibt es derzeit noch keine Gigabitversorgung. Weitere Gemeinden werden bereits marktgetrieben flächendeckend mit Glasfaser erschlossen und werden zum Ende des Ausbaus flächendeckend oder nahezu flächendeckend versorgt sein.

Durch die in Hessen initiierten FTTC-Ausbauprojekte wurde allerdings bereits erreicht, dass die Glasfaserleitungen in nahezu jeder Gemeinde in Hessen angekommen sind. Hiermit konnten beste Voraussetzungen für den nun folgenden Gigabitusbau geschaffen werden.

Seit 2010 hat sich die Anzahl der Haushalte in Hessen, die über eine Breitband-Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s verfügen, um knapp 1,5 Millionen erhöht. Die Versorgungsquote mit 50 Mbit/s beträgt aktuell 91,4 % der Haushalte (Quelle: BMVI/ atene KOM, Stand: Mitte 2019). Fünf hessische Landkreise (Hochtaunuskreis, Landkreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Wetteraukreis) befinden sich unter den zehn am besten mit schnellem Internet versorgten Landkreisen Deutschlands (bei der Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s), davon einige mit ländlicher Gebietsprägung (Quelle: BMVI/ atene KOM, Stand: Mitte 2019).

Einzelne Telekommunikationsanbieter haben bereits damit begonnen, marktgetrieben den Gigabit-Ausbau anzugehen. Dies wird insbesondere im Bereich der „Hybrid Fiber Coax“ (HFC)-Technologie zu einem deutlichen Anstieg gigabitfähiger Anschlüsse in Hessen führen.

Ob und wo ein marktgetriebener Ausbau im Jahr 2020 stattfindet, ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Entscheidungskriterien der Unternehmen (z.B. Vorvermarktungsquoten). Diese Angaben liegen der Landesregierung daher nicht vor.

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil der hessischen Schulen, die bereits über eine Gigabitinfrastruktur verfügen?

Nach einer aktuellen Auswertung des Breitbandbüros Hessen und des Hessischen Kultusministeriums verfügen von den 2.005 Schulen in Hessen 1.789 Schulen bereits über einen gigabitfähigen Breitbandanschluss bzw. sollen im laufenden und geplanten Ausbau bis zum Jahr 2022 angebunden werden. Insgesamt verfügen perspektivisch 89 % der Schulen in Hessen über eine gigabitfähige Internetanbindung.

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil der hessischen Volkshochschulen und Weiterbildungszentren, die bereits über eine Gigabitinfrastruktur verfügen?

Volkshochschulen sind Einrichtungen der Weiterbildung von kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden nach § 8 HWBG. Volkshochschulen nutzen für ihre Angebote häufig reguläre Schulgebäude und profitieren insofern von den dortigen Ausbaumaßnahmen. Die Bezuschussung der den Volkshochschulen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Unterrichtskosten nach § 11 HWBG ist nicht an Voraussetzungen im Hinblick auf digitale Infrastrukturen gebunden; daher werden Daten hierzu vom Hessischen Kultusministerium nicht erhoben. Welche Einrichtungen die Fragestellerin mit dem Begriff „Weiterbildungszentren“ meint, ist nicht klar, insofern können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Frage 5. Wie hoch ist der Anteil der hessischen Krankenhäuser, die bereits über eine Gigabitinfrastruktur verfügen?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat hierzu die hessischen Plankrankenhäuser befragt. Insgesamt haben 32 Plankrankenhäuser mit 40 Standorten geantwortet. Aus den Antworten ergibt sich, dass 12 Krankenhausstandorte nicht über eine Gigabitstruktur verfügen. Insgesamt 28 Standorte haben bereits eine Gigabitstruktur.

Seit Ende 2018 können Krankenhäuser im Rahmen des Sonderauftrags Schulen & Krankenhäuser innerhalb des Breitbandförderprogramms des Bundes und kofinanziert durch die Länder angebunden werden. Aktuell laufen z.B. in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder, Werra-Meißner, Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg, Darmstadt-Dieburg, Lahn-Dill und Fulda Ausbauprojekte, in denen im Rahmen der Breitbandförderung Krankenhäuser angebunden werden.

Frage 6. Wie hoch ist der Anteil der hessischen Arztpraxen, die bereits über eine Gigabitinfrastruktur verfügen?

Arztpraxen werden im Rahmen der Ausbauprojekte der Landkreise angebunden. Daher ist davon ausgegangen, dass diese in der Regel mit Bandbreiten von mindestens 50-400 Mbit/s erschlossen sind. Da für Arztpraxen keine nutzerbezogene Aufgreifschwelle im Rahmen der Förderung definiert wurde, können diese in der Regel noch nicht von der Förderung von Gigabitanschlüssen (graue Flecken) profitieren.

Frage 7. Wie hoch ist der Anteil der hessischen Gewerbegebiete, die bereits über eine Gigabitinfrastruktur verfügen?

Die Anbindung hessischer Gewerbegebiete mit digitaler Infrastruktur hat für das Land Hessen und die hessischen Landkreise eine große Bedeutung. Hier galt es zunächst, die Anbindung der Gewerbegebiete mit einer Internetgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s herzustellen. Mit einer Verfügbarkeit von 88,9 % diesbezüglich können rund 9 von 10 Gewerbebeständen bereits über diese Mindestbandbreite verfügen. Die 400 Mbit/s Versorgung lag bei 62 % (Quelle: BMVI/atene KOM, Stand: Mitte 2019). Die aktuellen Bedarfe der Unternehmen in Hessen werden aufgrund des erfolgten FTTC-Ausbaus (Glasfaserausbaubis bis zu den grauen Verteilerkästen am Straßenrand) sowie der guten Koaxial-Verfügbarkeit überwiegend gedeckt.

Der Hessischen Landesregierung ist bewusst, dass insbesondere die Bedarfe der Unternehmen weiter zunehmen werden. Deshalb unterstützt sie im Rahmen der Gigabitstrategie den vordringlichen Ausbau der Gewerbegebiete mit Gigabitanschlüssen. Die Umsetzungsmaßnahmen haben diesbezüglich bereits begonnen. Gemäß Auskunft des BMVI liegt die Anbindung hessischer Gewerbebestände mit einer Geschwindigkeit von  $\geq 1.000$  Mbit/s nach dem Breitbandatlas des Bundes (Quelle: BMVI/atene KOM, Stand: Mitte 2019) bei 15,5 %. Nach Auskunft des Auftragnehmers des Breitbandatlas des Bundes beziehen sich die dargestellten Breitbandverfügbarkeiten für Gewerbe auf alle bekannten Gewerbebestände (Firmenstandorte), auch solche, die außerhalb von Gewerbegebieten, zum Beispiel in Mischgebieten, liegen. Die Verfügbarkeit in ausgewiesenen Gewerbegebieten wird daher höher eingeschätzt. Zudem handelt es sich bei Gewerbeanschlüssen mit 400 Mbit/s (62 %) in der Regel um Koaxialnetze, welche zeitnah auf Gigabitgeschwindigkeiten aufgerüstet werden bzw. teilweise bereits wurden. Hinzu kommt, dass über den Sonderauftrag Gewerbegebiete des Breitbandförderprogramms des Bundes im Rahmen hessischer Anträge derzeit bereits rund 360 Gewerbegebiete (inkl. gewerblich genutzter Flächen) konkret zur Anbindung in den nächsten 1 bis 2 Jahren mit Glasfaser projektiert werden. Da der Sonderauftrag auch in 2020 weitergeführt wird, werden weitere Anträge erwartet. Zudem werden auch über die regulären Förderaufträge im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes weitere Gewerbegebiete bzw. Gewerbeansiedlungen angebunden.

Um dies weiter zu unterstützen stellt die Hessische Landesregierung für die Glasfasererschließung von Gewerbegebieten Landesmittel in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung. Die Förderung von Gewerbegebieten erfolgt im Rahmen der bereits bestehenden Bundes- und Landesförderung für den Breitbandinfrastrukturausbau.

Frage 8. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung der Gesamtinvestitionsbedarf (einschließlich Fördermittel), um bis 2022 alle hessischen sozioökonomischen Einrichtungen mit Gigabitanschlüssen zu versorgen?

Frage 9. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung der Gesamtinvestitionsbedarf (einschließlich Fördermittel), um bis 2025 Hessen flächendeckend mit Gigabitinfrastruktur zu versorgen?

Die Fragen 8 und 9 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Die Einschätzung des Gesamtinvestitionsbedarfs und für die Anbindung aller hessischen sozioökonomischen Einrichtungen mit Gigabitanschlüssen ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Hierzu zählt z.B. die Entwicklung der Tiefbaukosten. Ebenso dürfte sich die Entwicklung des Nachfrageverhaltens auf Investitionsentscheidungen und Kalkulationsgrundlagen der Marktakteure auswirken, wodurch wiederum etwaige Wirtschaftlichkeitslücken und damit zusammenhängende Förderbedarfe beeinflusst werden. Ebenfalls beeinflussen Synergien und mögliche Kooperationen zwischen den Marktteilnehmern die Höhe der notwendigen Gesamtinvestition. Die Kosten des Ausbaus werden im Rahmen der Studien, welche von den Gebietskörperschaften erstellt werden, ermittelt. Der Gesamtrahmen der Investitionskosten zur Erreichung der 2025-Gigabitziele gemäß Gigabitstrategie Hessen, also der marktgetriebene und geförderte Ausbau in Summe, wird derzeit mit rund 3 Mrd. € geschätzt. Insbesondere mit Blick auf eigenwirtschaftliches Engagement durch die Marktteilnehmer erfolgt eine Anpassung der Fördermittelbedarfe sukzessive im Rahmen der Gigabitplanungen der Gebietskörperschaften.

Die Planung der Fördermittel seitens des Landes erfolgt z.B. auf Basis von Marktbeobachtungen, Vorhabensabfragen in den hessischen Kommunen sowie der aktuellen und geplanten Förderkulisse des Bundes; nach diesen Erhebungen sind die eingeplanten Mittel ausreichend, um alle förderwürdigen Projekte umfassend zu unterstützen.

Die Anbindung der Gewerbegebiete mit digitalen Infrastrukturen sowie die Glasfaseranbindung der Schulen in Hessen bildet einen besonderen Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung. Hierfür und für den weiteren Breitbandausbau sind zunächst ab dem Haushaltsjahr 2020 bis 2024 Mittel in Höhe von 270 Mio. € für den Gigabitausbau geplant. Die Förderung erfolgt hierbei zunächst im Rahmen der bereits bestehenden Bundes- und Landesförderung für den Breitbandinfrastrukturausbau. Zusammen mit den Bundesmitteln, die mit den Landesmitteln kofinanziert werden, werden in dem genannten Zeitraum rund 600 Mio. € für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen. Zusätzlich sind 50 Mio. € für die Mobilfunkförderung vorgesehen.

Sobald das Gigabit-Förderprogramm des Bundes (BMVI) feststeht, wird die Hessische Landesregierung ihre Schlussfolgerungen hieraus ziehen und zusammen mit dem Bund, den Landkreisen, den Gemeinden und Städten den weiteren Förderbedarf abstimmen.

Wiesbaden, 21. Januar 2020

**Prof. Dr. Kristina Sinemus**